

**Prof. Dr. Hans Peter Bull**

F [REDACTED], [REDACTED] H [REDACTED]  
Tel. [REDACTED], Fax [REDACTED]  
E-Mail [HP-Bull@t-online.de](mailto:HP-Bull@t-online.de)

2. August 2017

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/59

### **Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit bestem Dank für Ihre Anfrage nehme ich zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Die Frage, ob es angebracht ist, für Schleswig-Holstein einen neuen gesetzlichen Feiertag einzuführen, kann nur mit politischen Argumenten entschieden werden. Zu den wirtschaftlichen Folgen könnten Wirtschaftswissenschaftler sich äußern; mir fehlt dazu der Sachverstand. Wirtschaftspolitische Gründe für und gegen einen neuen Feiertag können und werden Ihnen die Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften liefern. Auch die Kirchen und die kulturellen und weltanschaulichen Vereinigungen sind als Vertreter immaterieller Interessen mit gutem Grund an der Anhörung beteiligt.

Juristische, insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken bestehen weder gegen den Gesetzentwurf noch gegen die Änderungsanträge. Ich habe allerdings große Zweifel, ob durch die Einführung eines „Verfassungstages“ das allgemeine Bewusstsein für die Bedeutung der Landesverfassung gestärkt werden könnte. Bei der letzten Änderung der Landesverfassung hat sich (wieder einmal) gezeigt, dass das Interesse an Verfassungsfragen in der Bevölkerung leider recht gering ist. Die beste Werbung für die geltende Verfassung ist eine politische Praxis, in der deutlich wird, dass deren Regeln eingehalten werden und die vorgesehenen Entscheidungsprozesse zu überzeugenden Ergebnissen führen.

Mit freundlichen Grüßen

*Hans Peter Bull*